

Bekanntmachung

Betr.: Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern auf dem Städt. Friedhof Klint

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Wahlgräbern auf dem Städt. Friedhof Klint ist abgelaufen, könnte aber auf Antrag einer/eines Berechtigten verlängert werden. Da die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln sind, wird das Erlöschen des Nutzungsrechts hiermit gem. § 27 Abs. 2 der Friedhofsordnung für den Städtischen Friedhof Klint (Friedhofssatzung) öffentlich bekannt gegeben. Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 30. September 2026 zu entfernen oder sich mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Rendsburg – Umwelt- und Technikhof – Lise-Meitner-Straße 10-12, 24768 Rendsburg, Telefon: 04331/ 696261 oder 04331/209801, in Verbindung zu setzen.

Wenn sich innerhalb dieser Frist keine Berechtigten melden, erlischt das Nutzungsrecht gem. § 27 Abs. 1 der Friedhofsordnung für den Städt. Friedhof Klint (Friedhofssatzung) und die Grabstätte fällt an die Stadt Rendsburg zurück. Evtl. vorhandene Ausstattungsgegenstände und Grabmale gehen dann ebenfalls entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Rendsburg über.

A-I-131 a
F-I-010 a/b
F-II-013 a/b
G-I-048
G-I-049
H-V-033 a/b
K-I-049

Rendsburg, den 09.03.2026
Stadt Rendsburg

gez. Janet Sönnichsen

Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin